

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	43. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:
		Verantwortlich: öffentlich Dez. 4
Doppelhaushalt 2013/2014: Ausschlussfristen für Anträge und Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	20.12.2012	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt, dass Anträge von Gemeinderatsfraktionen und Gemeinderatsmitgliedern zum Doppelhaushalt 2013/2014 in der Hauptausschusssitzung am 12.03.2013 und bei den Haushaltsberatungen am 19./20.03.2013 nur behandelt werden können, wenn sie schriftlich bis zum 19.02.2013 beim Oberbürgermeister eingegangen sind.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Termine/Ausschlussfristen für Anträge aus der Mitte des Gemeinderates

Der aktuelle Zeitplan sieht folgende Termine vor:

Einbringung in den Gemeinderat	20.12.2012
Haushaltsreden der Fraktionen	05.02.2013
Ausschlussfrist für Anträge aus der Mitte des Gemeinderates	19.02.2013
Antworten der Verwaltung an Fraktionen	05.03.2013
Vorberatung im Hauptausschuss	12.03.2013
Beratung im Gemeinderat	19./20.03.2013

Die erforderliche Fortschreibung des Satzungs- und Planentwurfs aufgrund der durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 19./20.03.2013 beschlossenen Änderungen kann erst in den Tagen nach der Sitzung durchgeführt werden. In der Sitzung des Gemeinderats vom 09.04.2013 wird dann die Verwaltung den endgültigen Beschluss zur Vorlage und Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde herbeiführen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt, dass Anträge von Gemeinderatsfraktionen und Gemeinderatsmitgliedern zum Doppelhaushalt 2013/2014 in der Hauptausschusssitzung am 12.03.2013 und bei den Haushaltsberatungen am 19./20.03.2013 nur behandelt werden können, wenn sie schriftlich bis zum 19.02.2013 beim Oberbürgermeister eingegangen sind.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
10. Dezember 2012